

# FORSTISTA INFORMILO

de INTERNACIA FORSTISTA RONDO ESPERANTLINGVA  
kaj de PATRONA ASOCIO "LEXICON SILVESTRE" R.A.

Nr. 55 Eberswalde, 2008-11-15

(Deutsche Version)

## Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder des Lexicon silvestre e.V.,

seit über einem Jahr müssen wir alle schmerzhaft das durch Krankheit bedingte Fernbleiben unseres langjährigen Vorsitzenden, Dr. Karl-Hermann Simon, verkraften. Das vergangene Jahr zeigte uns, wie schwierig und auch zeitaufwändig die Einarbeitung und das Aktivwerden für den neu gewählten Vorstand sein kann. Deshalb dachten wir nach und entschieden uns zu zahlreichen Veränderungen. Wir haben jetzt eine neue Satzung und auch eine Geschäftsordnung (GO). Damit beabsichtigen wir, solche Angelegenheiten aus der Satzung herauszunehmen, die häufig rasch den sich ändernden Bedingungen angepasst werden müssen. Auf diese Weise ersparen wir uns Kosten, die mit jeder Satzungsänderung und dem damit verbundenen Gang zum Notar/Gericht anfallen. Durch die Einführung einer GO sind wir flexibler und können schneller auf auftretende Probleme reagieren.



Von l. L. Blaško, S. Panka, P. Spangenberg

Mit der neuen Satzung reduzieren wir den Vorstand auf drei Personen und verlängern seine Kadenzzeit auf vier Jahre. Wir möchten auf diese Weise einem neuen Vorstand die Chance geben, nach einer Einarbeitungszeit zur Tat zu schreiten. Ein Jahr ist dafür entschieden zu kurz! Den aus drei Personen bestehenden Vorstand verstehen wir als ein Manager-Gremium, das in erster Linie für die Organisation und Koordination des Vereinslebens verantwortlich ist. Die

speziellen Aufgaben, wie z. B. die Arbeit an einer Sprache, sollen mit Hilfe der durch den Vorstand (s. GO) bestellten Fachausschüsse realisiert werden.

Unsere Maxime ist es, weitgehend kostensparend zu funktionieren. Wir werden demzufolge auf den Druck von Sprachbänden auf Vorrat verzichten. Ein Druck erfolgt nur auf konkrete Anfrage. Des weiteren werden wir in Zukunft keine ISBN für unser Druckgut bestellen – alles erfolgt im Eigenverlag, und der Vertrieb wird über unsere Web-Darstellung realisiert.

Eine weitgehende Öffnung für die Öffentlichkeit soll unser ständiger Begleiter sein. Die einzelnen Sprachbände, versehen mit dem Urheberrecht-Hinweis, werden demnächst in Form von PDF-Dateien der Welt zur Verfügung gestellt. Damit hoffen wir, die bis jetzt kaum zu deckenden Druck- und Versandkosten auf ein Minimum zu reduzieren und gleichzeitig das Werk „Lexicon silvestre“ in kürzester Zeit weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Die künftige Arbeit am Lexicon soll in Form eines sich selbst verwaltenden Wikipedia ähnlichen Projekts verwirklicht werden. Damit hoffen wir dem Lexicon einen weltweiten „Schwung“ zu geben. Die zur Zeit laufenden Vorbereitungen sollen in Kürze dieses hohe Ziel realisieren.

Liebe MitgliederInnen, mit Eurer Fürsprache für all die zahlreichen Vorschläge unsererseits drückt Ihr Euer Vertrauen in uns aus. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken, und wir versichern, alles in unserer Macht stehende zu tun, um diesem Vertrauen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstands  
Stefan Panka

# Mitgliederversammlung

des Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.  
am 17.10.2008, 16<sup>00</sup> Uhr  
im Gebäude des Forstbotanischen Gartens,  
Eberswalde, Schwappachweg

---

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Neue Mitglieder, Austritte, aktuelle Mitgliederzahl
5. Bericht des Vorstands – Rechenschaftsbericht
6. Finanzbericht (Dr. Weckwerth)
7. Bericht der Kassenprüferin
8. Entlastung des Vorstands
9. Perspektiven in der Arbeit am Lexicon silvestre
10. Diskussion und Abstimmung über die neue Satzung
11. Diskussion und Abstimmung über die neue Geschäftsordnung
12. Wahl des neuen Vorstands und Kassenprüfers
13. Beschlussfassung über die Annahme oder Ablehnung vorliegender Beitrittserklärungen und eingereichter Anträge
14. Sonstiges

- Anlagen:
1. Rechenschaftsbericht
  2. Finanzbericht
  3. Bericht der Kassenprüferin, Frau Seeger
  4. Satzung „Lexicon silvestre“ e.V.
  5. Geschäftsordnung

Zu 1.: Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. B. Götz

Zu 2.: Mit der rechtzeitigen Zusendung der Einladung und der dazugehörigen Unterlagen stellt Herr Dr. Götz die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit kann mit der Anwesenheit von 8 Mitgliedern des Vereins durch den Vorstandsvorsitzenden festgestellt werden.

**Anwesend sind:** Lubomír Blaško, Dr. Bernhard Götz, Clivia Panka, Stefan Panka, Jürgen Peters, Marianne Reimann, Dr. Karl-Hermann Simon, Peter Spangenberg.

Die Mitglieder, die sich entschuldigt haben, werden bekannt gegeben. Als Gast ist Frau Inge Simon anwesend.

Zu 3.: Herr Dr. Götz stellt die Tagesordnung vor und bittet um weitere Vorschläge. Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt.

**Ergebnis:** 8 Ja-Stimmen

Zu 4.: 2 Austritte 2008: Frau Ingeborg Morgenstern, Herr Jürgen Schleif;  
aktuelle Mitgliederzahl: 42

Zu 5.: Herr Dr. Götz stellt den Rechenschaftsbericht vor.

Zu 6.: Der Finanzbericht, angefertigt von Dr. Weckwerth, wird von Dr. Götz verlesen.

Zu 7.: Das Schreiben der Kassenprüferin Frau Seeger, wird durch Dr. Götz verlesen; eine Entlastung des Vorstands wird empfohlen.

Zu 8.: Es erfolgt eine einstimmige Entlastung des Vorstands.

Zu 9.: Stefan Panka stellt den Entwurf eines neuen Internetauftritts des Vereins vor und skizziert die zukünftigen Möglichkeiten bei der Arbeitsweise des Vorstands und des Vereins, die sich durch den Einsatz des neuen Web-Auftritts ergeben würden. Er bietet Lösungsvorschläge für die bestehenden Probleme an.

Herr Peter Spangenberg stellt die Weiterarbeit am Lexicon silvestre in der Zukunft in einer an Wikipedia orientierten Form vor. Er verspricht sich davon einen schnelleren Fortschritt in der Bearbeitung der einzelnen Sprachbände und regt eine weitgehende Öffnung des Vereins gegenüber der Öffentlichkeit an. Die bisherigen Datenbestände sollten unter Wahrung der Urheberrechte in Form einsprachiger Bände als PDF-Dateien auf unserer Homepage der Welt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Jürgen Peters macht einen Vorschlag zur Formulierung eines Spendenaufrufs auf unseren Web-Seiten.

Zu 10.: Einstimmige Annahme nach geringfügiger Änderung (sofortige Aufnahme der Änderung in die Satzung).

Zu 11.: Einstimmige Annahme nach Änderung Pkt. 3.3 (Vorschlag von Frau Vera Blanke) und Ersatz der Formulierung „aktive Mitglieder“ durch „Mitglieder“.

Zu 12.: Einstimmige Wahl des neuen Vorstands und des Kassenprüfers:

**Neuer Vorstand:** Peter Spangenberg als Schatzmeister, Lubomír Blaško als Vize Vorsitzender, Stefan Panka als Vorsitzender.

**Kassenprüfer:** Dr. Bernhard Götz

Den alten Vorstandsmitgliedern Frau Clivia Panka, Dr. Horst Weckwerth und Dr. Bernhard Götz wird für ihre Arbeit gedankt. Dank auch an die Kassenprüferin Frau Seeger für die bisherige fruchtbare Mitarbeit.

Zu 13.: Wurde nicht behandelt, da keine Neu-Anträge vorlagen.

Zu 14.: Einstimmiger Beschluss über die Freischaltung der neuen Web-Seite des Vereins [www.lexicon-silvestre.de](http://www.lexicon-silvestre.de).

Einstimmiger Beschluss über die Ausstellung der einzelnen Sprachbände in Form von Pdf-Dateien unter Begleitung eines entsprechenden Hinweises auf die Urheberrechte auf unserer neuen Internetvitrine. Der Vorstand erarbeitet einen entsprechenden Urheberrecht-Hinweis.

In regelmäßigen Abständen soll eine Datensicherung des gesamten Datenbestands des Lexicon silvestre realisiert werden. Eine Richtlinie hierzu wird kurzfristig durch den Vorstand erarbeitet.

Frau Reimann stellt die Problematik der Arbeit der durch sie und Herrn Dr. Weckwerth betreuten MAE-Kräfte dar. Kürzlich wurden dem Verein durch das Arbeitsamt zwei neue MAE-Kräfte zugewiesen. Eine entsprechende Arbeitsweise und Kompetenzen wurden abgestimmt.

Herr Panka bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und Anteilnahme, und beendet gegen 18:15 Uhr die Mitgliederversammlung.

Eberswalde, 17.10.2008

## Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V.

### Rechenschaftsbericht 2008

Dr. Bernhard Götz

- Auf der letzten Hauptversammlung am 26.10.2007 wurde aufgrund gesundheitlicher Probleme des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Simon und dessen Ausscheiden aus dem aktiven Vorstand ein neuer Vorstand gewählt. Er besteht wie bisher aus 5 Mitgliedern: Clivia Panka, Lubomír Blaško, Peter Spangenberg, Horst Weckwerth, Bernhard Götz. Karl-Herrmann Simon wird Ehrenmitglied des Vorstandes. Der Wechsel im Vorstand ist notariell beurkundet, die Änderungen sind der Sparkasse mitgeteilt. Unterschriften liegen bei der Sparkasse vor. Der Vorstand hat im vergangenen Jahr 5 mal getagt (9.11.07, 7.12.07, 7.3.08, 8.9.08, 3.10.08). Folgende Aktivitäten sind zu verzeichnen:
- Sichtung der vollständigen Vereinsunterlagen mit Ortstermin bei Dr. Simon
- Beschluss, diese wie folgt zu übernehmen: Verlagerung der gedruckten und sonstigen schriftlichen Unterlagen/Akten in das neue Archiv am Schwappachweg. Dies wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Verlagerung der gedruckten LS-Bände zu Fam. Panka, zur weiteren Verwendung/Veräußerung. Sichtung und Sicherung der auf verschiedenen Medien (PC, Notebook, CD, Disketten) vorliegenden digitalen LS-Daten. Eine Inventur der vorliegenden gedruckten Bände ist erfolgt. Die vorhandenen Dateien dagegen werden bis zum Jahresende inventarisiert.
- Verständigung auf die Inhalte, Ziele und weitere Arbeit am LS:
  - Ziel ist es, die vorhandenen Teile des LS einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies soll vorrangig mittels digitaler Medien erfolgen. Bei Bedarf/Anfrage/Bestellung ist die Anfertigung von gedruckten Büchern möglich. Dies erfolgt in Kleinserien beim PS-Verlag. Vorrangiges Ziel ist es bereits gedruckte Bücher zu verkaufen. Dies gestaltet sich jedoch immer schwieriger.
  - zur Präsentation des LS mit Hilfe digitaler Medien wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert. Diese reichen von der Herstellung und Verbreitung des Lexicon auf CD/DVD bis hin zur freien Darstellung des LS im Internet, beispielsweise mit Hilfe von Wikimedia (weitere Informationen durch P. Spangenberg).
- aktueller Bearbeitungsstand: die vorhandenen Paradox-Dateien werden derzeit in der AG um Klaus-Peter Weidner in ein gängiges Datenbanksystem (Access) überführt. Dabei erfolgt eine Datenüberprüfung. Die geprüften Access-Datensätze können bei Bedarf in andere Programme überführt werden. Derzeit angestrebte Minimalvariante ist die Veröffentlichung und Nutzbarmachung der Daten auf dem Server der FHE.
- weitere Arbeiten am LS: Durch das Wegfallen der aktiven Arbeit am Lexicon durch Dr. Simon wurden mehrere angefangene Arbeiten (10. Teil Deutsch, 9. Teil Esperanto u.a.) nicht mehr fortgesetzt, da seine Mitarbeit daran unbedingt erforderlich gewesen wäre. Die Definitionen von Englisch, 3. Teil, die in der Rohübersetzung schon einmal von Dr. Weckwerth bearbeitet wurden, sind von Fr. Reimann weiter revidiert worden (und 2008 fertig gestellt worden).
- MAE-Maßnahme: Von Januar bis April 2007 wurden die zwei ab Mai 2006 vom Arbeitsamt zugewiesenen Personen, Herr Stoffel und Frau Kneifel, im Büro Schicklerstraße der Fachhochschule Eberswalde entsprechend dem Vertrag mit dem Job-Center des Arbeitsamtes beschäftigt. Ab Juni 2007 bis Jahresende (und

darüber hinaus dann mit der Laufzeit von 1 Jahr) wurden zwei weitere Personen, Frau Höhndorf und Herr Palm, in gleicher Weise im MAE-Job beschäftigt. Seit 16.06.2008 wird die Arbeit mit MAE-Kräften (1 Euro-Jobber) fortgeführt. Dauer der Maßnahme: 1 Jahr. Arbeitszeit: 30 Wochenstunden. 2 Teilnehmer (Frau Sylvia Zucht, Hr. Ingo Kabs – seit 9.9. ausgeschieden). Die MA der Maßnahme werden von Frau Reimann, Hr. Weidner und Dr. Weckwerth betreut. Sie sind mit dem Digitalisieren von altem Schriftverkehr/Publikationen und mit der Dateneingabe befasst. Der Arbeitsraum wird von der Fachhochschule kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gestattet die FH die kostenlose Nutzung von Internet und Telefon. Die Teilnehmer der Maßnahme erhalten vom Job-Center 1,1 Euro je Stunde als Aufwandsentschädigung. Für die Betreuung der Maßnahme erhält der Verein 60,- Euro im Monat.

- Erstellung einer neuen Homepage durch Stefan Panka: [www.lexicon-silvestre.de](http://www.lexicon-silvestre.de) . Diese Homepage wird unentgeltlich durch das Dolmetscher-Büro Clivia Panka auf ihrem Bereich des Strato-Servers zur Verfügung gestellt. Die Freischaltung erfolgt nach der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die bisherige Adresse [www.lexicon-silv.de](http://www.lexicon-silv.de) mit allen Kontaktdaten wird demnächst bei Strato abgemeldet.
- Verkaufte und gedruckte Bücher des Vereins: Im Oktober 2007 wurden 15 Bände (verschiedene Sprachen) an Herrn Blanke und im November weitere 8 Bände des Lexicon silvestre (verschiedene Sprachen) ebenfalls an Herrn Blanke verkauft. Ferner wurde der 1. Teil Polnisch in 13 Exemplaren fertig gestellt, gedruckt und gebunden und in 10 Exemplaren an polnische Mitarbeiter verschickt.
- Finanzen: Die Bearbeitung der Finanzen erfolgte weiterhin durch Dr. Weckwerth. Der Jahresabschluss erfolgte termingemäß, die Unterlagen wurden der Kassenprüferin, Frau Seeger, übergeben, die dann die Steuerbearbeitung vornahm und an das Finanzamt (2008) übergab (ebenso wie die Steuerbearbeitung von 2006 im Jahre 2007 vorgenommen und 2007 an das Finanzamt übergeben wurde).

Eberswalde, 17.10.2008

## Finanzbericht 2007 des Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.

Dr. Weckwerth

### Das Guthaben besteht in folgendem:

Guthaben 2.1.07	+ 1.476,98 Euro	Kontostand 31.12.07:	1.287,20 Euro
Einnahmen	+ 4.454,30 Euro	Handkasse 31.12.07:	80,57 Euro
Ausgaben	- 4.166,51 Euro	Bargeld b. Fr. Simon:	397,00 Euro
Guthaben 31.12.07	1.764,77 Euro	Summe:	1.764,77 Euro

### Die Einnahmen gliedern sich in:

Mitgliedsbeiträge:	300,00 Euro
Spenden:	165,00 Euro
Verkauf Wörterbücher:	661,90 Euro
Überweisung Arbeitsamt	2.862,60 Euro
Steuerrückzahlung:	464,80 Euro
Summe:	4.454,30 Euro

### Derzeitiger (17.10.2008) Kassenstand:

**564,45 Euro**

Es fehlen noch mehrere Jahresbeiträge in einer Höhe von **180,00 Euro**.

### Die Ausgaben gliedern sich in:

Postgebühren/Postwertzeichen:	12,15 Euro
Kontoführungsgebühren:	39,68 Euro
Auszahlung 1-Euro-Jobs	1.702,80 Euro
Büromaterial + CD-Rohlinge	145,53 Euro
Strato, Medien AG (home-page)	11,88 Euro
Telefongebühren	8,43 Euro
Bücher + Literatur	159,65 Euro
Titeleintrag im Adressbuch	96,88 Euro
Jahresgebühr EC-Card	5,00 Euro
1 Scanner (für's Büro)	59,00 Euro
2 USB-Stick + Verlängerungskab.	66,68 Euro
Farbpatronen f. Drucker	45,70 Euro
Computer-Hard- u. -Software:	1.078,28 Euro
Binden Polnisch 13 Bände	20,85 Euro
Rückzahlung Darlehen v. 9.5.06	714,00 Euro
Summe:	4.166,51 Euro

Daneben sind noch Schulden in Form von offenen (zinslosen) Darlehen in Höhe von rd. **20.370 Euro** vorhanden, die nach und nach abgegolten werden sollen. Es sind bereits 7 Darlehen in Höhe von ca. **7.000 Euro** abgezahlt.

### Spenden 2007 für den Förderverein "Lexicon silvestre" e.V.

Name (alphabet.)	Datum	Betrag Euro
Fr. Blanke	16.01.+ 5.02.07	60,00
Dr. Dannroth	18.9.07	5,00
Dr. Enkelmann	29.1.07	20,00
Fr. Morgenstern	14.2.07	10,00
Dr. Schubert	24.9.07	5,00
Fr. Seeger	23.10.07	25,00
Dr. Simon	08.1.07	5,00
Herr Ullrich	27.9.07	35,00
Summe:		165,00

Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V.  
Kassenprüfer

### Revisionsbericht

Als gewählte Kassenprüferin habe ich im März 2008 alle den finanziellen Geschäftsverkehr betreffenden Unterlagen des Fördervereins erhalten, insbesondere

Kassenbelege und Kassenberichte  
Bankbelege und Bankauszüge

Die Belegprüfung wurde intensiv vorgenommen. Stichproben einzelner Kassenberichte sowie der Bankauszüge ergaben dabei die Übereinstimmung mit den tatsächlichen Zahlenwerten.

Zwei Dinge sind mir bei der Kontrolle aufgefallen, die korrigiert werden sollten.

- Bei der Rechnung Beleg 7/2007 des Herrn Spangenberg ist der Steuerausweis falsch ausgewiesen (16% gibt es nicht mehr). Dies sollte bitte korrigiert werden.
- Zum Bankauszug G17 Ausgabe von 11,88 € Strato Medien AG fehlt die Rechnung.

Die Belege waren ordentlich sortiert und abgeheftet. Die Belegführung entsprach dabei den Grundsätzen eines ordentlich geführten Haushalts.

Insgesamt konnte ich feststellen, dass die geprüften Unterlagen von einer ordentlichen Arbeit zeugen.

Ich empfehle der Mitgliederversammlung die volle Entlastung aller gewählten Vorstandmitglieder.

Eberswalde, im August 2008



Annette Seeger

# **Satzung**

## **des Fördervereins "Lexicon silvestre" e.V.**

### **1. Name und Sitz des Vereins**

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Förderverein 'Lexicon silvestre' e.V."
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Eberswalde und ist in das Vereinsregister eingetragen.

### **2. Zweck des Vereins**

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit an dem Werk „Lexicon silvestre“. Dieses Werk ist eine Datenbank der Terminologie des Forstwesens. Das Werk entsteht durch die Zusammenarbeit der Forstleute und anderer Fachleute auf internationaler Basis. Die Gleichberechtigung aller Sprachen ist unverzichtbare Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit.
- 2.2 Der Verein fördert in diesem Zusammenhang alle Maßnahmen, die der internationalen Zusammenarbeit dienen.
- 2.3 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 2.5 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **3. Vereinstätigkeit**

Der Verein erfüllt seine Aufgabe durch folgende Maßnahmen:

- 3.1 Er fördert die forstwissenschaftlichen, sprachlichen und technischen Arbeiten am „Lexicon silvestre“.
- 3.2 Er führt seine Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt "Lexicon silvestre".
- 3.3 Er sorgt für die Herstellung, den Ausbau und die Aufrechterhaltung von Verbindungen zu politischen Mandatsträgern sowie zu Persönlichkeiten, Vereinigungen und öffentlichen Organen des Forstwesens.
- 3.4 Er gewährt Stipendien und Preise.

### **4. Mitgliedschaft**

- 4.1 Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden, die diese Satzung anerkennen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Es wird zwischen aktiven und Ehrenmitgliedern unterschieden. Die Unterscheidung regelt die Geschäftsordnung.
- 4.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zustimmung des Vorstands zum eingehenden Antrag.
- 4.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Tod des Mitglieds oder durch seinen Ausschluss durch den Vorstand. Das Vorgehen beim Ausschluss sowie die Rechte und Pflichten von Mitgliedern einschließlich der Mitgliedsbeiträge regelt die Geschäftsordnung.

### **5. Finanzielle Mittel**

- 5.1 Die finanziellen Mittel des Vereins ergeben sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

### **6. Organe des Vereins**

- 6.1 Organe des Vereins sind:
  - die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand.
- 6.2. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit kann der Vorstand Fachausschüsse berufen.

### **7. Mitgliederversammlung**

- 7.1 Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere
  - Wahl und Abwahl des Vorstands,
  - Wahl der/des Kassenprüfer/s,

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands,
- Entlastung des Vorstands,
- Beschlussfassung über eine eventuelle Änderung der Geschäftsordnung,
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

- 7.2 Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
- wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr,
  - wenn es mindestens 20 % der Mitglieder durch schriftlichen Antrag fordern; in diesem Fall hat der Vorstand binnen 14 Tagen zur Mitgliederversammlung einzuladen, die nicht später als 9 Wochen nach der wirksamen Forderung anzuberaumen ist.
- 7.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Mitteilungen des Vereins an die Mitglieder gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet waren.
- 7.4 Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- 7.5 In der Mitgliederversammlung wird durch Handzeichen abgestimmt. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit Zweidrittelmehrheit der gültigen Stimmen beschlossen werden.

## **8. Vorstand**

- 8.1 Der Vorstand besteht aus 3 Personen (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister).
- 8.2 Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
- 8.3 Der Vorstand kann während seiner Amtszeit nur durch die Wahl eines neuen Vorstands abgewählt werden.
- 8.4 Scheidet ein Vorstandsmitglied vorfristig aus seinem Amt aus, so beruft der restliche Vorstand kommissarisch ein Ersatzmitglied. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.
- 8.5 Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

## **9. Rechenschaft**

- 9.1 Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Geschäftsjahr den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und seine Finanzen aufzustellen.
- 9.2 Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die von der Mitgliederversammlung bestimmten Kassenprüfer.

## **10. Auflösung des Vereins**

- 10.1 Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
- 10.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Eberswalder Förderverein für Lehre und Forschung e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- 10.3 Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Vorstand Liquidator.

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2008 beschlossen.

Eberswalde, 17.10.2008

# **Geschäftsordnung des gemeinnützigen Fördervereins „Lexicon silvestre“ e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **§ 2 Führung der Geschäfte**

Die Geschäfte des Vereins werden im Namen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit geführt.

## **§ 3 Aufgaben des Vorstands**

- (1) Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
  - konzeptionelle Planung und Entwicklung der Vereinsarbeit
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Mitgliederbetreuung.
- (2) Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Satzung.
- (3) Alle Rechtsgeschäfte und Ausgaben müssen durch einen ordnungsgemäßen Vorstandsbeschluss begründet sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Es sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.
- (4) Korrespondenz, welche die Vereinsangelegenheiten betrifft, muss an alle Vorstandsmitglieder verteilt werden. Insbesondere betrifft dies die aus dem Vereinspostfach abgeholte Post.
- (5) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Er lädt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein und leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (6) Der Stellvertreter kann im Bedarfsfall die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.
- (7) Der Schatzmeister führt das Kassenbuch und verwaltet das Vereinskonto und die Mitgliedsbeiträge. Er erstattet dem Vorstand regelmäßig über die Vereinspassiva und -aktiva Bericht.

## **§4 Beitragsordnung**

- (1) Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig
- (2) Bei Aufnahme eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sofort fällig.
- (3) Die von der Mitgliederversammlung ernannten Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (4) Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Spenden sind willkommen.
- (5) Mitglieder, die mit zwei Jahresbeiträgen in Verzug sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Kündigung der Mitgliedschaft wird ihnen schriftlich mitgeteilt.
- (6) Mitglieder werden vom Verein nicht zur Zahlung überfälliger Mitgliedsbeiträge genötigt.

## **§5 Auslagen und Reisekosten**

- (1) Auslagen  
Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.
- (2) Reisekosten  
Für Reisekosten, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins und zur Förderung des Vereinszwecks entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Aufwändungsersatz in Höhe der steuerlich maximal zulässigen Pauschalbeträge, sofern

die Reise vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich. Für bestimmte, regelmäßig anfallende Reisen kann der Vorstand durch Beschluss die Zustimmung allgemein erteilen.

(3) Aufwandsentschädigung für Mitglieder

Der Verein kann nach Entscheidung des Vorstands Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit zahlen.

### § 6 Mitglieder und Ehrenmitglieder

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein und stellt den Normalfall dar. Mitglieder haben bei Anwesenheit in der Mitgliederversammlung je eine Stimme und können Anträge stellen. Somit haben sie das Recht und die Möglichkeit, aktiv die Entwicklung des Vereins und seine Ziele mitzugestalten.
- (2) Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben mit Ausnahme der Beitragsordnung die gleichen Rechte wie normale Mitglieder.
- (3) Durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands können Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss können die betroffenen Mitglieder (in Form eines Antrags für einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt) vor der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen. Diese entscheidet abschließend über den Vorgang.

### § 7 Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen

- (1) Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch den Vorstandsvorsitzenden oder einen von ihm bestimmten Vertreter geleitet.
- (2) Antragstellung an die Mitgliederversammlung  
Anträge müssen spätestens bei Festlegung der Tagesordnung vorliegen.
- (3) Die endgültige Tagesordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- (4) Zu jeder Mitgliederversammlung und jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll angefertigt, das von der jeweiligen Versammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden muss.
- (4) Die Mitgliederversammlung ernennt einen Wahlleiter, der die Vorstandswahl durchführt.

Die Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17. Oktober 2008 beschlossen.

Eberswalde, 17.10.2008

---

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber:</b> Förderverein „Lexicon silvestre“ e.V. Fachhochschule Eberswalde Dr. Bernhard Götz Am Zainhammer 5 D-16225 Eberswalde Tel.: +49-3334-65 563 Fax: +49-3334-65 567 Email: <a href="mailto:kontakt@lexicon-silvestre.de">kontakt@lexicon-silvestre.de</a> <a href="http://www.lexicon-silvestre.de">www.lexicon-silvestre.de</a>	<b>Redakteur:</b> Stefan Panka Joachimsthaler Str. 15a D-16230 Britz Email: <a href="mailto:s.panka@lexicon-silvestre.de">s.panka@lexicon-silvestre.de</a>
---	--